

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Claus Seebeck (CDU)

Wie weit ist die Landesregierung beim Dienstrad-Leasing und der Förderung der Radverkehrsinfrastruktur in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Claus Seebeck (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.04.2025

Mit dem Gesetz vom 8. November 2023 zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (Nds. GVBl. 23, 260) hat Niedersachsen die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Dienstrad-Leasings für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter geschaffen. Eine vergleichbare Regelung für Tarifbeschäftigte enthielten die Tarifeinigungen vom 9. Dezember 2023 der Länder, die ein Fahrradleasing in Form einer Gehaltsumwandlung auch für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen ermöglichen. Die Umsetzung der getroffenen Regelungen und Vereinbarungen zur Förderung einer klimaneutralen Mobilität im öffentlichen Dienst erforderte u. a. ein umfangreiches Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines geeigneten Leasinganbieters. Dem Vernehmen nach soll die Nutzung des Dienstrad-Leasings ab dem zweiten Quartal 2025 möglich sein.

Leasing-Verträge können derzeit im Rahmen der o. g. Möglichkeiten noch nicht abgeschlossen werden. Daher fehlen Erfahrungen zu Attraktivität und Inanspruchnahme korrespondierender Angebote. Der Landtag berät auf Initiative der regierungstragenden Fraktionen aktuell einen Antrag „Niedersachsen tritt in die Pedale: Fahrradland Nummer 1 weiter stärken!“ in der Drucksache 19/6820. In einer Stellungnahme dazu schreibt der BUND Niedersachsen, dass der Antrag wenig Innovationskraft besitze und bestehende Konzepte wiederhole, statt konkrete neue Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur umzusetzen. Der Umweltverband fordert u. a. eine Stärkung der Planungskapazitäten bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie eine gezielte finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Umsetzung der Mobilitätswende.

1. Wie ist der aktuelle Stand des Ausschreibungsverfahrens zur Einführung des Dienstrad-Leasings für Landesbedienstete (bitte inklusive begründeter Darstellung etwaiger Verzögerungen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen der Landesregierung beantworten)?
2. In welchem Umfang liegen der Landesregierung gegebenenfalls Anfragen oder verbindliche Interessenbekundungen von Beamtinnen und Beamten bzw. Beschäftigten für eine Inanspruchnahme des Dienstrad-Leasings vor?
3. Wie hat sich das Interesse an einem Fahrradleasing seit Einbringung des Gesetzentwurfs von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes im September 2023 entwickelt?
4. Wie verteilen sich Interessenbekundungen und konkrete Anträge auf Gehaltsumwandlung auf Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte bei teilnehmenden Dienststellen in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück, Wolfsburg, Göttingen, Hildesheim und Salzgitter) und bei den übrigen Dienststellen im Land?
5. Sind im Zusammenhang mit der Umsetzung des Dienstrad-Leasings zusätzliche Stellen geschaffen worden bzw. ist dies für den Fall wachsender Nachfrage nach Leasing-Verträgen vorgesehen? Wenn ja, ab welcher Nachfrage gegebenenfalls und in welchem Umfang, und wie hoch sind (oder werden bei absehbaren Bedarfen künftig) diese Stellen bewertet?
6. Findet eine Beratung von Interessenten und Dienststellen zum Dienstrad-Leasing statt (bitte gegebenenfalls unter Angabe der Zuständigkeiten für diese Beratung und des mit der Beratung verbundenen Personal- und Sachmitteleinsatzes beantworten)? Seit wann besteht eine solche Beratung gegebenenfalls, und wie lange soll sie in welchem Umfang fortgesetzt werden?

7. Welche Rechtsposition hat das Land in Bezug auf die individuellen Leasingverträge, und welche insbesondere finanziellen Konsequenzen können daraus für den Fall von Rechtsstreitigkeiten zwischen Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten einerseits und dem Leasinggeber andererseits eventuell entstehen?
8. Wie bewertet die Landesregierung die o. g. Kritik des BUND Niedersachsen am Antrag „Niedersachsen tritt in die Pedale: Fahrradland Nummer 1 weiter stärken!“ der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und aus welchen Gründen kommt sie zu diesem Ergebnis?
9. Welche konkreten neuen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs plant die Landesregierung gegebenenfalls über bereits bestehende Konzepte hinaus?
10. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Planungs- und Umsetzungskapazitäten für Radverkehrsprojekte in den bestehenden Strukturen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu stärken, und welche beabsichtigt sie gegebenenfalls darüber hinaus?
11. Ist eine gezielte finanzielle oder anderweitige Unterstützung der Kommunen für den Ausbau der Radinfrastruktur vorgesehen - insbesondere im Hinblick auf das vom BUND geforderte Sondervermögen Infrastruktur (bitte inklusive einer Darstellung zu Höhe und betragsmäßiger Entwicklung entsprechender - gegebenenfalls geplanter - Haushaltsansätze für den MiPla-Zeitraum beantworten)?
12. Welche rechtlichen oder organisatorischen Hürden sieht die Landesregierung bei der Umsetzung der im Fahrradmobilitätskonzept 2025 vorgesehenen Maßnahmen, z. B. bei der Nutzung von Wirtschafts- und Waldwegen für den Radverkehr, und wie beabsichtigt die Landesregierung diesen Risiken zu begegnen?